

An das Kollegium, alle Eltern, Erziehungsberechtigten

und die Mitglieder des Schülerrats Schenklingfeld, 19.10.2023

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Gesamtschule Schenklingfeld die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Gesamtschule Schenklingfeld aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 2 Sitze zu. Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Es können über die Mindestzahl hinaus bis zur Höchstzahl 21 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schullelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen. Bis jetzt liegen über die Erhöhung der Zahl der Sitze keine Gremienbeschlüsse vor, so dass davon auszugehen ist, dass es bei der Zahl 11 bleibt.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schullelternbeirates und des Schüler-rates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. (Der Schülerrat ist die Versammlung der Klassensprecher.) Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
2. anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen:

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schullelternbeirates oder des Schüler-rates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Schulleiter ausgestellt und sollten über das Sekretariat schriftlich beantragt werden (s. Anhang für die Eltern).

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

1. Gruppe: Lehrerinnen und Lehrer

Wahlversammlung am Donnerstag, dem 09.11.2023, im Rahmen der Gesamtkonferenz,

Beginn 14:00 Uhr, Stimmabgabe nach Ermittlung der Kandidaten.

Aktives und passives Wahlrecht haben alle Lehrkräfte einschließlich der Referendare, die mit mehr als 8 Wochenstunden an der Gesamtschule Schenklingfeld tätig sind.

2. Gruppe: Eltern

Wahlversammlung am Dienstag, dem 14.11.2021, im Rahmen einer Schulelternbeiratskonferenz

im Pavillon, Beginn: 19.00 Uhr.

Stimmabgabe nach Ermittlung der Kandidaten.

Aktives Wahlrecht haben die Mitglieder des Schulelternbeirates. Wählbar ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers / einer minderjährigen Schülerin. Elternteile, die nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, die vom Schulleiter ausgestellt wird. Sie teilen dazu Ihre Bereitschaft, als Nichtmitglied des Schulelternbeirates kandidieren zu wollen, durch Abgabe des anhängenden Abschnittes im Sekretariat mit.

3. Gruppe: Schülerinnen und Schüler

Wahlversammlung am Montag, dem 02.11.2023, im Rahmen einer Schülerratssitzung

Beginn: 09.45 Uhr

Stimmabgabe nach Ermittlung der Kandidaten.

Aktives Wahlrecht haben alle Mitglieder des Schülerrats (Klassensprecher), gewählt werden können alle Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 besuchen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat nicht Mitglied des Schülerrats, so benötigt sie/er eine Wählbarkeitsbescheinigung, die vom Schulleiter ausgestellt wird und über das Sekretariat erhältlich ist.

Die Wahlen müssen 4 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens, also am 16.11.2023, abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 19.10.2023 in Schenklingfeld.


i.V.

M. Wolf

stellv. Schulleiter

Ausgehängt am 19.10.2023 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Am 19.10.2023 an die Eltern übermittelt

Nur für die Eltern:

E r k l ä r u n g für Nichtmitglieder des Schulelternbeirates

Name: _____ Vorname: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren möchte.

Mein Sohn/ meine Tochter _____ besucht die Klasse _____ der Gesamtschule
Schenklengsfeld.

Ort, Datum

Unterschrift

Abgabe bis 13.11.2023 im Sekretariat der GSS